

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Gästewohnungen

der Hallesche Wohnungsgenossenschaft FREIHEIT eG
Freyburger Straße 3, 06132 Halle

(Fassung vom 01.01.2023)

- nachfolgend HWF -

§ 1 Vertragsgegenstand, Vertragsabschluss

- (1) Die Mietsache besteht aus der Gästewohnung, wie sie online unter <https://www.wgfreiheit.de/service/gaestewohnungen/> beschrieben wird. Bei der Mietsache handelt es sich um eine Gästewohnung als Serviceangebot vorrangig für unsere Mitglieder und deren Besucher. Geringe Abweichungen bzgl. des Zustandes der Gästewohnung gelten als genehmigt, sofern sie für den Vertragspartner (nachfolgende Nennungen immer m/w/d) zumutbar sind. Eine kurzfristige Änderung der Wohnungsausstattung behält sich die HWF vor. Die HWF ist ausdrücklich kein Reiseveranstalter im Sinne des BGB. Nebenabreden erlangen nur durch schriftliche Bestätigung seitens der HWF Gültigkeit.
- (2) Alle Angebote sind freibleibend und unverbindlich. Zur Buchung ist in der Regel das Buchungsportal unter <https://www.wgfreiheit.de/service/gaestewohnungen/> zu nutzen. Der Vertragspartner erhält nach seiner Buchung automatisch eine Reservierungsbestätigung. Die HWF behält sich das Recht zur Stornierung vor.
- (3) Alle Vereinbarungen sind nur dann rechtsverbindlich, wenn sie von der HWF mindestens in Textform und firmengemäß gezeichnet werden und verpflichten die HWF mangels anderer schriftlicher Vereinbarungen nur in dem in der Reservierungsbestätigung angegebenen Umfang.
- (4) Sollte aus organisatorischen Gründen ein Umbuchen auf eine andere Gästewohnung notwendig sein, behält sich die Genossenschaft dieses Recht vor.
- (5) Für alle Vereinbarungen gelten die dem Vertragspartner bekannt gegebenen Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen (kurz AGB) für Gästewohnungen.
- (6) Naturkatastrophen, höhere Gewalt, Pandemien, Streik oder Aussperrung sowie sonstige Umstände, die außerhalb der Einflussmöglichkeit der HWF liegen, entbinden die HWF von einer verbindlich vereinbarten Verpflichtung. Entschädigungsansprüche gegen die HWF können hieraus nicht abgeleitet werden.

§ 2 Preise

- (1) Es gelten die zum Zeitpunkt der Buchungsanfrage veröffentlichten Preise, das inkludiert die in jedem Fall durchzuführende Endreinigung. Frühestmöglicher Buchungsbeginn ist zwei Werktage (ohne Samstag) nach Eingang der Buchungsanfrage.
- (2) Alle Preise verstehen sich in Euro und beinhalten die Umsatzsteuer, sofern Preise nicht ausdrücklich als Nettopreise exklusive Umsatzsteuer ausgewiesen sind. Der Vertragspartner ist verpflichtet, der HWF die Umsatzsteuer in der jeweiligen Höhe zusätzlich zum vereinbarten Nettopreis zu bezahlen.

§ 3 Zahlungsbedingungen

- (1) Die in der Reservierungsbestätigung aufgeführten Preise sind nach Erhalt der durch die HWF erstellten Rechnung umgehend zu begleichen. Die Rechnung wird nach der Abreise des Vertragspartners erstellt. Das Recht, im Einzelfall Vorkasse zu verlangen, bleibt davon unbeschadet.

- (2) Für die Rechtzeitigkeit der Zahlung ist der Zugang bei der HWF maßgebend. Der Vertragspartner haftet gegenüber der HWF für alle durch die verspätete Zahlung des Entgelts verursachten Kosten.
- (3) Werden bei Überweisungen aus dem Ausland Bankgebührenerhoben, gehen diese zu Lasten des Vertragspartners und werden in Rechnung gestellt.
- (4) Bei Zahlungsverzug werden Verzugszinsen i. H. v. 5 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz (§ 288 Abs. 1 BGB) erhoben. Das Recht zur Geltendmachung eines darüber hinaus gehenden Schadens bleibt unberührt.
- (5) Der Vertragspartner kann Forderungen nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenforderungen aufrechnen.

§ 4 Vorzeitige Vertragsauflösung

Die HWF ist berechtigt, ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist die vorzeitige Vertragsauflösung mit sofortiger Wirkung ab Zugang der Buchungsbestätigung zu erklären, wenn

- a) der Vertragspartner in den Räumlichkeiten mehr Gäste beherbergt als maximal möglich;
- b) der Vertragspartner die Räumlichkeiten bewusst beschädigt oder bewusst gegen die Hausordnung verstößt (bspw. durch ruhestörenden Lärm innerhalb der Ruhezeiten),
- c) der Vertragspartner unerlaubt Haustiere beherbergt,
- d) der Vertragspartner die Räumlichkeiten ohne Zustimmung in Gänze oder zum Teil untervermietet und/oder un/-entgeltlich Dritten zur Nutzung überlässt;
- e) der Vertragspartner die Gästewohnung zu einem anderen Zweck nutzt, als zu Wohnzwecken.

§ 5 Stornierung, Kündigung, Nichtanreise und Aufenthaltsabbruch

Storniert bzw. kündigt der Vertragspartner den Gästewohnungsvertrag vor Beginn des gebuchten Nutzungszeitraums, wird nur der dann noch zu zahlende Betrag in Rechnung gestellt. Die Stornierungskosten betragen (Angabe als Prozentwert des Übernachtungspreises):

0 %	bis 8 Tage vor Nutzungsbeginn
25 %	5 - 7 Tage vor Nutzungsbeginn
50 %	3 - 4 Tage vor Nutzungsbeginn
80 %	1 - 2 Tage vor Nutzungsbeginn
100 %	am Anreisetag

- (1) Die Kündigung muss in Textform erfolgen. Kündigungen und sonstige Erklärungen sind per Mail an vermietung@wgfreiheit.de zu richten. Maßgeblich ist das Datum des Zugangs der Kündigung bei der HWF, telefonische Absagen sind nicht ausreichend.
- (2) Bei Nichtanreise ohne Kündigung bzw. Stornierung bleibt der Vertragspartner zur Zahlung des vollen Preises verpflichtet. Gleiches gilt, wenn der Vertragspartner den Aufenthalt vorzeitig abbricht.

§ 6 Rücktrittsrecht

Die HWF ist berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, sofern Tatsachen eintreten, die aufzeigen, dass der Vertragspartner nicht zahlungsfähig bzw. nicht zahlungswillig ist.

§ 7 Haftung / Pflichten des Vertragspartners

- (1) Der Vertragspartner ist verpflichtet, die Räumlichkeiten nur zum Zwecke der Nutzung als Gästewohnung zu verwenden. Der Vertragspartner ist nur berechtigt, die

Räumlichkeiten mit der im Vertrag benannten maximalen Anzahl von Gästen und nur für kurzfristige Wohnzwecke zu beziehen. Eine Änderung des Verwendungszweckes ist nur mit schriftlicher Zustimmung der HWF gestattet.

(2) Die Untervermietung der Räumlichkeiten oder die Weitergabe jeder Art an Dritte (ob entgeltlich oder unentgeltlich) ist nur mit schriftlicher Zustimmung der HWF gestattet.

(3) Der Vertragspartner ist verpflichtet, die Räumlichkeiten pfleglich und schonend zu behandeln sowie die ihn begleitenden und besuchenden Personen zur Sorgsamkeit anzuhalten.

(4) Schäden an den überlassenen Räumen, im Haus und an den Außenanlagen sind der HWF unverzüglich anzuzeigen. Der Vertragspartner haftet für Schäden, die durch schuldhaft Verletzung der ihm obliegenden Anzeige- und Sorgfaltspflicht verursacht werden, insbesondere, wenn technische Anlagen und sonstige Einrichtungen und Gegenstände unsachgemäß behandelt werden. Er haftet auch für Schäden, die durch seine Angehörigen oder mitnutzende Gäste schuldhaft verursacht werden. Insbesondere haftet er für Schäden, die durch fahrlässigen Umgang mit Wasser, Gas oder elektrischem Licht, mit der WC- und Heizungsanlage, durch geöffnete Türen und Fenster oder durch Versäumung einer vom Vertragspartner übernommenen sonstigen Pflicht sowie durch Pfennigabsätze, Stöckelschuhe, Stockspitzen oder sonstigen spitzen Gegenständen entstehen. Bei Störungen und Schäden an den Versorgungsleitungen ist der Vertragspartner verpflichtet, diese sofort der HWF zu melden.

(5) Der Vertragspartner haftet für die Vollständigkeit von Mobiliar, Zubehör und sonstige Einrichtungsgegenstände in der Gästewohnung. Bei Verlust oder Beschädigung ist der Vertragspartner schadenersatzpflichtig.

(7) Die Tierhaltung ist nicht gestattet.

(8) Weitere Pflichten (Rücksichtnahme auf Bewohner, Mülltrennung, Rauchverbot etc.) sind in der Hausordnung, die Bestandteil dieser AGB für Gästewohnungen ist, geregelt. Diese liegt in der Wohnung aus und ist Bestandteil des Gästewohnungsvertrages.

§ 8 Zugang zur Gästewohnung

Der Vertragspartner erhält für den Zugang zur Gästewohnung zwei Türcodes in einem im Vorfeld erstellten Schreiben. Mit dem ersten Code (4-stellig) erhält er über den Tresor am Hauseingang Zugang zum Haustürschlüssel, mit dem zweiten Code (6-stellig) wird der Zugang zur Wohnung ermöglicht. In der Voßstraße 7 befinden sich sowohl der Haustür- als auch der Wohnungsschlüssel im Tresor. Bei Übernachtungen in der Kurt-Eisner-Straße 11 ist ein Mitarbeiter der Firma Oehlschlegel 30 min vor Anreise telefonisch zu kontaktieren, die Übergabe der Gästewohnung erfolgt persönlich.

Alle Schlüssel sind jedem Fall bei Abreise gut sichtbar in der Gästewohnung zu hinterlassen. In der Voßstraße 7 ist zudem die zur Verfügung gestellte Parkkarte in der Wohnung zu hinterlassen.

§ 9 Übergabe / Rückgabe

Die Anreise ist am vereinbarten Anreisetag ab 16:30 Uhr möglich. Eine frühere Anreise ist aus organisatorischen Gründen nicht möglich. Das Verlassen der Räumlichkeiten hat am Abreisetag bis 10:00 Uhr zu erfolgen.

(1) Bettwäsche, Handtücher, Geschirrhandtücher etc. sind vom Vertragspartner mitzubringen und demnach nicht vorhanden oder im Preis enthalten.

- (2) Die überlassenen Räume sind nach Beendigung des Vertrages vom Vertragspartner geräumt und in vertragsgemäßem Zustand zurückzugeben. Der Vertragspartner hat insbesondere Geschirr und Besteck (gereinigt) in die dafür vorgesehenen Einrichtungen abzustellen, den Müll (getrennt) zu entsorgen sowie Tische und Arbeitsplatten zu säubern.

§ 10 Haftung der HWF

- (1) Die Haftung der HWF richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften und ist auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen.
- (2) Der Ersatz von Folgeschäden, Vermögensschäden, und von Schäden aus Ansprüchen Dritter gegen die HWF ist ausgeschlossen
- (3) Die HWF übernimmt keine Haftung für Schäden, welche dem Vertragspartner aus zeitweiligen Störungen oder Absperrungen der Wasserzufuhr, Kanalisierungsleitung, von Gas, Strom, Licht, Telefon, Internet und dergleichen entstehen. Preisminderungen sind ausgeschlossen.
- (4) Die HWF übernimmt keine Haftung für Schäden, die durch Brand und andere außerordentliche Ereignisse, auch nicht durch Diebstahl oder Vandalismus, an den vom Vertragspartner in den Gebäuden der HWF eingebrachten Gegenständen entstehen.
- (5) Soweit die Haftung der HWF ausgeschlossen oder begrenzt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung der Arbeitnehmer, Vertreter und Erfüllungsgehilfen der HWF.
- (6) Die HWF haftet nicht für Wertgegenstände des Vertragspartners
- (7) In jedem Fall ist die Ersatzpflicht bei von der HWF zu vertretenden Schäden auf 1.000,00 € pro Schadenfall begrenzt.

§ 11 Datenschutz

- (1) Die personenbezogenen Daten des Vertragspartners werden von der HWF nur im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften und nur insoweit erhoben, gespeichert und Dritten zur Verfügung gestellt, als dies zur Durchführung des Vertrages erforderlich ist.
- (2) Weitergehende Datenschutzinformationen stehen online unter <https://www.wgfreiheit.de/datenschutz/> zur Verfügung.

§ 12 Schlussbestimmungen

- (1) Eine Abtretung von Rechten und Ansprüchen aus diesem Vertrag an Dritte bedarf der schriftlichen Zustimmung der HWF.
- (2) Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages unwirksam sein oder unwirksam werden, so wird hierdurch der übrige Inhalt des Vertrages nicht berührt.
- (3) Nebenabreden, Vertragsänderungen und -ergänzungen bedürfen der Schriftform.
- (4) Die HWF ist berechtigt, dem Vertragspartner Schriftstücke aller Art an die Adresse der vom Vertragspartner gemieteten Gästewohnung der HWF bekannt zu geben mit der Wirkung, dass sie dem Vertragspartner als zugegangen gelten.
- (5) Für Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist das Amtsgericht Halle (Saale) zuständig.

Anlage

Hausordnung für Gästewohnungen

Hausordnung der Halleschen Wohnungsgenossenschaft Freiheit eG vom 01.06.2010